

Tarifbestimmung für den luftlinienbasierten eTarif in der Tarifzone 210 (Halle)

Anlage Nr.: 15

Bearbeitungsstand:

Tarifjahr: 2026/2027

12.01.2026

Gültig ab: 01.08.2026

1. Allgemeines

- (1) Innerhalb der Tarifzone 210 (Halle) ist es unter Verwendung spezieller CiCo-Apps (siehe Pkt. 2) möglich, abweichend zum bestehenden Zonentarif des MDV einen entfernungsbasierten Kilometertarif zu nutzen. Zur Ermittlung der Kilometer wird die Luftlinienentfernung zwischen Start- und Zielhaltestelle, auf Grundlage exakter Geokoordinaten zu Grunde gelegt. Der Fahrpreis wird erst im Nachgang der durchgeführten Fahrt automatisch ermittelt.
- (2) Für den eTarif in der Tarifzone 210 (Halle) gelten die Tarifbestimmungen des MDV und die einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON, die Bedingungen zum Erwerb und zur Nutzung von elektronischen Fahrausweisen sowie die nachstehenden besonderen Tarifbestimmungen.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme am eTarif

- (1) Der eTarif ist smartphonebasiert. Für die Anwendung des eTarif ist es notwendig, eine der im MDV verfügbaren APPs mit Check-In/Check-Out-Funktion (In/Out-APPs) aus dem jeweiligen Store herunterzuladen und zu installieren. Alle im MDV verfügbaren APPs mit Check-In/Check-Out-Funktion sind unter www.mdv.de/tickets/ticketverkauf aufgelistet.
- (2) Nach der Installation ist eine Registrierung in der jeweiligen APP notwendig.

3. Tarifbestimmungen zum eTarif

3.1. Geltungsbereich

- (1) Die Bedingungen für den eTarif gelten auf allen in der Tarifzone 210 (Halle) verkehrenden Straßenbahn- und Buslinien sowie den Nahverkehrszügen bei Fahrten innerhalb der Tarifzone.
- (2) Bei Fahrten über die Tarifzone 210 (Halle) hinaus, erfolgt die Tarifierung über In/Out tarifzonenbasiert. Dadurch ist es auch möglich, dass Fahrten innerhalb der TZ 210 (Halle) nicht im entfernungsbasierten Kilometertarif abgerechnet werden. Dies erfolgt, wenn sie in Verbindung mit weiteren Fahrten über die Tarifzonengrenze der TZ 210 (Halle) hinaus günstiger im tarifzonenbasierten Tarif abgerechnet werden können.

3.2. Fahrtberechtigung

- (1) Mit dem Check-In wird gemäß Teil D, Anlage 12 systemseitig eine Fahrtberechtigung in der verwendeten App bereitgestellt. Es können nur personalisierte, nicht übertragbare Fahrtberechtigungen für den sofortigen Fahrtantritt vom registrierten Nutzer zur Nutzung erworben werden.
- (2) Die beim Check-in aktivierten Standortdienste müssen bis zum Erlöschen der Fahrtberechtigung (In/Out-) kontinuierlich aktiviert bleiben und das Smartphone in einem eingeschalteten und für die Nutzung der jeweiligen APP funktionierenden Zustand gehalten werden. Die Sendebereitschaft für die mobile Datennutzung darf nicht eingeschränkt werden.
- (3) Die Fahrtberechtigung ist ab der erfolgreichen Durchführung des Check-In-Vorgangs gültig. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchzuführen. Es wird keine Verantwortung für Kosten übernommen, die dem Nutzer entstehen, wenn der Check-Out-Vorgang nicht rechtzeitig durchgeführt wurde.
- (4) Fahrtberechtigungen für den eTarif werden im Namen und auf Rechnung des Verkehrsunternehmens verkauft, dessen APP installiert wurde.
- (5) Eine Mitnahmemöglichkeit weiterer tarifpflichtiger Personen, Tiere bzw. Gegenstände mit der APP für den eTarif besteht nicht.

4. Preise

- (1) Für die Fahrpreisberechnung werden Preise laut Teil D Anlage 7 zu Grunde gelegt.
- (2) Für Nutzer von ABO Flex sowie für Kinder gemäß MDV-Tarif, kommen rabattierte bzw. ermäßigte Grund- und Kilometerpreise laut Teil D Anlage 7 zur Anwendung.

5. Fahrpreisberechnung

- (1) Der Fahrpreis für eine Fahrt (inkl. Umsteigen) ermittelt sich aus einem Grundpreis je Fahrt und einem entfernungsabhängigen km-Preis je angefangenem Kilometer. Zur Ermittlung der Kilometer wird die Luftlinienentfernung zwischen Start- und Zielhaltestelle zugrunde gelegt.
- (2) Erfolgt nach der Überschreitung der 60 Minuten ein erneuter Einstieg, wird ein weiterer Grundpreis berechnet. Werden Fahrten oder Fahrtenabschnitte nach Umstieg innerhalb der 60 Minuten angetreten, so gilt der Grundpreis bei Überschreitung der 60 Minuten bis zum Zeitpunkt des Ausstiegs.
- (3) Erfolgt bei einer Fahrt von Start zum Ziel ein Umstieg, dessen Umstiegszeit unter 30 Minuten liegt und/ oder dessen Einstiegshaltestelle nach Umstieg nicht weiter entfernt als 500 m von der Ausstiegshaltestelle liegt, dann erfolgt die Kilometerpreis-Berechnung für die direkte Luftlinie zwischen Start und Ziel.
- (4) Beträgt die Umstiegszeit mehr als 30 Minuten und/ oder ist die Einstiegshaltestelle nach Umstieg weiter entfernt als 500 m von der Ausstiegshaltestelle, setzt sich die Preisberechnung aus der Addition der km-Preise der einzelnen Fahrtenabschnitte zusammen.

- (5) Bei der Berechnung des Fahrpreises werden angebrochene Kilometer auf ganze Kilometer aufgerundet. Setzt sich der Abrechnungspreis aus mehreren Fahrtenabschnitten zusammen, wird erst nach Addition der Fahrtenabschnitte auf den vollen Kilometer aufgerundet. Ein Umstieg wird als solcher registriert, wenn der Kunde ein Fahrzeug verlässt und in ein anderes umsteigt.
- (6) Hin- und Rückfahrten oder Rundfahrten werden vom System automatisch erkannt und unterliegen einer gesonderten Preisberechnung. Hierbei greift das System auf die Umstiegshalte zurück und teilt eine Gesamtfahrt in einzelne Fahrtenabschnitte auf. Hin- und Rückfahrten sowie Rundfahrten liegen vor, wenn die Endhaltestelle in einem Umkreis von maximal 500m Entfernung zur Starthaltestelle der Gesamtfahrt liegt.

6. Deckelung

6.1. Fahrtendeckel

Der Gesamtfahrpreis für Fahrten innerhalb der TZ 210 wird auf eine maximale Höhe entsprechend der Festlegungen laut Preistabelle (siehe Punkt 5) gedeckelt. Dieser Fahrtendeckel wird für alle Fahrten bzw. Fahrtenabschnitte, die vor Ablauf einer Stunde nach erstem Einstieg angetreten werden, angewendet. Dieser Fahrtendeckel gilt auch bei Nutzung von rabattierten bzw. ermäßigten Grund- und km-Preisen (ABO Flex, Kind). Bei weiteren Fahrten (Einstiegen) nach Ablauf der ersten Stunde erfolgt die Prüfung weiterer Fahrtendeckel usw.

6.2. Tagesdeckel und Tagesdeckel Kind

Der Gesamtfahrpreis für Fahrten innerhalb der TZ 210 und innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden wird auf eine maximale Höhe entsprechend der Festlegungen laut Preistabelle (siehe Teil D Anlage 7) gedeckelt. Dieser Tagesdeckel wird für alle Fahrten bzw. Fahrtenabschnitte, die vor Ablauf von 24 Stunden nach erstem Einstieg angetreten werden, angewendet. Für ABO Flex rabattierte Basis- und km-Preise gilt ein rabattierter ABO Flex Tagesdeckel laut Teil D Anlage 7.

Tagesdeckel Kind

Entsprechend der definierten Regeln für die Anwendung des Tagesdeckels gilt entsprechend der Preistabelle (siehe Punkt 5) ein gesonderter Tagesdeckel Kind.